

Fristen für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

Im Gesetz sind nur Mindestfristen geregelt; diese sind gegebenenfalls zwingend zu verlängern.

Offenes Verfahren

		Angebotsfrist
Standardverfahren		20
Aus Gründen der Dringlichkeit		keine Mindestfrist
Bekanntmachung einer Vorinformation		keine Mindestfrist

Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung

		Angebotsfrist
Standardverfahren		10
Aus Gründen der Dringlichkeit		keine Mindestfrist
Bekanntmachung einer Vorinformation		keine Mindestfrist

Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung

	Teilnahmefrist	Angebotsfrist
Standardverfahren	14	10
Aus Gründen der Dringlichkeit	keine Mindestfrist	keine Mindestfrist
Bekanntmachung einer Vorinformation	keine Mindestfrist	keine Mindestfrist

Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung

	Teilnahmefrist	Angebotsfrist
Standardverfahren	14	10
Aus Gründen der Dringlichkeit	keine Mindestfrist	keine Mindestfrist
Bekanntmachung einer Vorinformation	keine Mindestfrist	keine Mindestfrist

Wettbewerblicher Dialog

	Teilnahmefrist	
Standardverfahren	14	
Aus Gründen der Dringlichkeit	keine Mindestfrist	
Bekanntmachung einer Vorinformation	keine Mindestfrist	

Dynamisches Beschaffungssystem

	Teilnahmefrist	Angebotsfrist
Standardverfahren	14	10 (eilvernehmlich keine Mindestfrist)
Aus Gründen der Dringlichkeit	keine Mindestfrist	keine Mindestfrist
Bekanntmachung einer Vorinformation	keine Mindestfrist	keine Mindestfrist

Für **Sektorauftraggeber** gibt es keine Teilnahme- bzw. Angebotsmindestfristen!!!